

HYGIENEKONZEPT

GESAMTSCHULE BARMEN



Stand: 09.11.2020

Grundlage

- Vorgaben des MSB (akkumulierte Vorgaben und Empfehlungen in den „Schulmails“)
- Ausführungsbestimmungen des Schulträgers
- Empfehlungen des Krisenstabes der Stadt Wuppertal
- Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW
- Empfehlungen des RKI

Gesamtverantwortung

Bettina Kubanek-Meis, *Schulleiterin*

Arne Brassat, *stellv. Schulleiter*

Gesamtschule Barmen
Unterdörnen 1
42283 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5115

Email
gesamtschule-barmen
@stadt.wuppertal.de

Internet
www.gesamtschule-
barmen.de



Eine Schule
der Stadt Wuppertal

1. Verhaltensweise bei Krankheitssymptomen

Vor Betreten der Schule ist durch die Erziehungsberechtigten abzuklären, dass die Schülerinnen und Schüler keine **Symptome einer COVID-19-Erkrankung** aufweisen. Bei entsprechenden Symptomen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung einzuleiten. Bis zur Abklärung darf die Schule nicht betreten werden.

Auch **Erkältungssymptome** (Schnupfen) können nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens beobachten die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind bei einer solchen Symptomatik (d.h. wenn keine weiteren Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens auftreten) zunächst für 24 Stunden zu Hause. Treten keine weiteren Symptome auf, ist ein Schulbesuch wieder möglich. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung über den Hausarzt zu veranlassen.

Schülerinnen und Schüler, die **im Schulalltag** COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, werden nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt unterzubringen und angemessen beaufsichtigt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, ist Distanzunterricht sicherzustellen. Die Organisation erfolgt über die Klassenleitung.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Barmen werden gebeten, auf **Körperkontakt** (Umarmungen, Händeschütteln) zu verzichten und nach Möglichkeit Abstand zu Mitschüler(innen) einzuhalten. Dies gilt auch für die Zeiten vor und nach Betreten des Schulgeländes.

Beim **Husten und Niesen** besteht besonders hohe Ansteckungsgefahr für die Menschen in der Umgebung. Daher sollten bei einer Erkrankung, die mit Husten und Schnupfen einhergeht, einige Hygieneregeln beachtet werden. Statt sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund oder die Nase zu halten, sollte besser ein Einmaltaschentuch verwendet werden, damit kein Sekret auf Händen und anschließend auf Gegenstände übertragen wird. Außerdem sollten Erkrankte beim Husten und Niesen mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen einhalten und sich wegrehen, um zu vermeiden, dass sie mit dem eventuell doch austretenden Sekret in Kontakt kommen. Der Klassenraum darf und sollte verlassen werden. Ist kein Taschentuch zur Hand, sollte die Armbeuge genutzt werden, um das Husten und Niesen „abzufangen“.

Häufiges **Händewaschen** wird dringend empfohlen. In allen Klassenräumen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit gestellt. Zusätzlich sind vor allen Jahrgangsfloren Desinfektionsspender aufgestellt. Eine Verpflichtung für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln von Seiten der Stadt besteht nicht, wohl aber für Flüssigseife und Einmalhandtücher. Desinfektionsmittelgebrauch ist nur zur Vermeidung von gedrängten Situationen vor den Waschbecken oder vor dem Mensengang sinnvoll, gründliches Händewaschen ist vorzuziehen.

3. Raumhygiene

Die Luft in den Klassenzimmern soll auf Anweisung des Ministeriums durch **Lüftung** von einer hohen Konzentration an Aerosolen befreit werden. Vorgesehen ist eine Stoßlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten und die ganzen 5-Minuten-Pausen hindurch.

Obwohl sich die Temperaturen in den Räumen durch Stoßlüftungen nur wenig absenken und schnell wieder erhöhen, sollten sich alle kleidungstechnisch auf diese Situation einstellen.

Das gesamte Schulgebäude wird regelmäßig gereinigt. Auch, wenn eine Flächendesinfektion durch das RKI nicht mehr dringend empfohlen wird, wird vor Unterrichtsbeginn für eine Desinfektion der Tischplatten gesorgt. Hierzu wird in allen Klassen- und Fachräumen Material bereitgestellt. Die Organisation und Sicherstellung liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Nach dem Reinigen der Tischflächen müssen die Hände gewaschen werden. Dies ist in jedem Raum möglich.

4. Mund Nasen Schutz

Das Schulministerium hat für alle Schulen der Sekundarstufe in NRW eine Maskenpflicht verpflichtend festgelegt. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Unterrichtsbetriebs. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den

empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Schulgemeinde der Gesamtschule Barmen hat sich unabhängig der aktuellen Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtet.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. Für den Fall, dass ein Mund Nasen Schutz vergessen wird stehen in sehr begrenztem Umfang Einwegmasken im Sekretariat zur Verfügung.

Über den Sinn einer Maskenpflicht ist ernsthaft nicht zu diskutieren. Das Robert Koch Institut empfiehlt als wirksamsten Schutz FFP2 – Masken. Diese sind für den Dauergebrauch problematisch, da sie sehr dicht sind und man über eine längere Dauer zu wenig Luft bekommt.

Daher sind sie für zeitlich begrenzte Situationen sinnvoll, wahrscheinlich nicht aber für das dauerhafte Tragen über den ganzen Tag.

Visiere bieten gegenüber geschlossenen Masken einen wesentlich geringeren Schutz für die Anderen, dies gilt leider auch für Ventilmasken, da die Mund-Nasen-Bedeckungen wesentlich dem Schutz der anderen dienen sollen und durch die Ventile die Atemluft des Trägers ungefiltert entweicht. Sie schützen also den Träger, aber nicht die anderen Menschen.

5. Nutzung der Toilettenanlagen

Die Toilettenanlagen dürfen nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden. Eine regelmäßige Reinigung wird veranlasst. Es dürfen sich maximal zwei Schülerinnen/Schüler in einer Anlage aufhalten. Es ist also sinnvoll, den Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts einen Toilettengang zu erlauben.

6. Verhalten im Schulgebäude / Aushänge / Vertretungsplan

Das Schulhaus kann ab 7.30 Uhr betreten werden. Schülerinnen und Schüler finden sich unverzüglich und ohne Umweg in ihrem Klassenraum ein.

Am Ende des Schultags ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

Um größere Gruppenbildungen vor den Schaukästen zu vermeiden, wird der Vertretungsplan über die Klassenbücher verteilt. Aushänge werden online über die Schulcloud kommuniziert.

7. Unterrichtssituation, Gruppenbildung und Rückverfolgbarkeit

Das Land NRW strebt grundsätzlich einen Regelbetrieb an allen Schulen an. An unserer Schulform darf Unterricht sowohl im Klassenverband, als auch in differenzierten Kursen (Leistungsdifferenzierung, Wahlpflichtfächer, freie Lernangebote) stattfinden. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet regulär im Kurssystem statt. Die Schülerinnen und Schüler der internationalen Klasse werden bis auf Widerruf in einem Gruppenverband unterrichtet.

In allen Klassenräumen ist eine Sitzordnung gestellt, die nicht verändert werden kann. In den Unterrichten ist dann jeweils eine feste Sitzordnung festzulegen. Diese wird für auf einem Sitzplan für jede Stunde dokumentiert, die Anwesenheit oder das Fehlen der Schülerinnen und Schüler muss ebenfalls erfasst werden. Sitzpläne sind spätestens am Ende des eigenen Unterrichtstages in ein im Lehrerzimmer aufgestelltes Sammelfach zu legen. Im Bedarfsfall müssen wir jederzeit mögliche Infektionsketten an das Gesundheitsamt rückmelden können.

Es sind bis auf Weiteres nur Unterrichtsformen möglich, die mit der vorgegebenen Sitzordnung kompatibel sind. Auf freie Lernorte, Lernthecken, Stationenlernen etc. muss bis auf Weiteres verzichtet werden.

8. Sportunterricht

Die Umkleidekabinen bleiben für den Sportunterricht geschlossen. Sport AGs bilden eine Ausnahme, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den Umkleideräumen verpflichtend.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert an Tagen mit Sportunterricht in bequemen, sportlichen Sachen zur Schule zu kommen. Die Hallenschuhe können vor der Sporthalle oder im Klassenraum angezogen werden. Straßenschuhe werden Sporthallenrand abgestellt.

Die Lerngruppen werden zu Beginn der Sportstunde von der Lehrkraft am jeweiligen Klassenraum abgeholt, um eine große Ansammlung von verschiedenen Jahrgängen vor dem Sporthallenbereich zu vermeiden. Am Ende des Unterrichts wird die Lerngruppe wieder zum Klassenraum gebracht.

	Transfer & Hygiene	Praxis	Hygiene & Transfer
1.Stunde	8:00 – 8:10 Uhr	8:10 – 8:55 Uhr	8:55 – 9:05 Uhr
2.Stunde	9: 25 – 9:35 Uhr	9:35 – 10:20 Uhr	10:20 – 10:30 Uhr
3.Stunde	10:35 – 10:45 Uhr	10:45 – 11:30 Uhr	11:30 – 11:40 Uhr
4.Stunde	11:45 – 11:55 Uhr	11:55 – 12:35 Uhr	12:35 – 12:45 Uhr
5.Stunde	12:50 – 13: 00 Uhr	13:00 – 13:45 Uhr	13:45 – 13:55 Uhr
6.Stunde	14:00 -14:10 Uhr	14:10 – 14: 55 Uhr	14:55 – 15:05 Uhr
7.Stunde	15:10 – 15:20 Uhr	15:20 – 16:05 Uhr	16:05 – 16:15 Uhr

Bei sportlichen Belastungen können die Masken in der Halle bei einem Abstand von 1,50 m abgenommen werden. Schülerinnen und Schüler die den Unterricht von einer Bank aus verfolgen, müssen die Abstandsregeln einhalten und Mundschutz tragen.

Zu starke körperliche Belastungen sind aus hygienischen Gründen zu vermeiden.

Material und Geräte dürfen genutzt werden, müssen aber nach Handhabung desinfiziert werden. Es wird darauf geachtet, Material und Geräteinsatz aufgrund der Hygienemaßnahmen, auf das Minimalste zu reduzieren.

Ringens und Raufens sowie Kontaktsport dürfen nicht durchgeführt werden.

In der Sekundarstufe II können die Gruppen ggf. geteilt werden (Theorie/Praxis).

Schwimmunterricht entfällt aufgrund der Zustände im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Schwimmhalle bis auf Weiteres.

9. Musikunterricht

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst nicht gestattet.

10. Hygiene bei gemeinsam genutzten Geräten

Alle im Unterricht genutzten Geräte werden vor einem erneuten Gebrauch mit Tüchern gereinigt, die vorher mit Desinfektionsmittel besprüht worden sind.

11. Pausen, Kiosk- und Mensabetrieb und Mittagessen

Für den **Mensabetrieb** gilt ein gesondertes Hygienekonzept. Da das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hier nicht möglich ist, ist ein Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.

Um Gruppen nicht zu durchmischen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten, kann in unseren Räumlichkeiten Mittagessen nur jahrgangsweise stattfinden.

Die vierte Stunde (Mittagspause) entfällt bis auf Weiteres, die fünfte und sechste Stunde werden vorverlegt. Hierdurch verkürzt sich der Schultag i.d.R. um eine Stunde.

Während der Unterrichtszeit erhält jeder Jahrgang ein Zeitfenster, um ein Mittagessen einzunehmen. Die jeweiligen Klassen-/oder Fachlehrer begleiten ihre Gruppen während des Mittagessens in der Mensa. Schülerinnen und Schüler ohne Mensaabo erhalten (je nach Kapazität vor oder in der Mensa) die Möglichkeit, sich etwas am Kiosk zu kaufen oder auch mitgebrachtes Essen einzunehmen.

Sicherheitsabstände werden auch an den Ausgabestellen eingehalten, die Schüler(innen) werden klassenweise aufgerufen, um lange Schlangen zu vermeiden. Im Anschluss an das Essen gibt es die Möglichkeit in Begleitung der Lehrkraft, sich im Gruppenverband einen Moment auf dem Schulhof aufzuhalten.

Pro Unterrichtsstunde werden zwei Essenszeiten eingerichtet (3. Stunde: 10.35 Uhr bis 11.05 Uhr und 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr, 4. Stunde von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr und von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr, 5. Stunde von 12.55 Uhr bis 13.25 Uhr und 13.25 Uhr bis 13.55 Uhr).

Damit Ausfälle während der Unterrichtsstunde minimiert werden, rollieren die Blöcke von Woche zu Woche. Dies bringt mit sich, dass die frühe Essenszeit (ab 10.35 Uhr) nur alle sechs Wochen pro Klasse einmal auftritt. Der aktuelle Essensplan wird über die Klassenpflegschaften und die Klassenleitungen kommuniziert.

Zwischen allen Sitzplätzen ist ein Abstand von 1,5m sichergestellt oder es ist eine hohe mit Folie bespannte Trennwand aufgestellt. Alle Tischflächen werden bei einem Jahrgangswechsel desinfiziert.

Es gibt mehrere Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler bereits nach der 5. Stunde Schluss haben (dies ist bei fast allen Schüler(innen) Montag und Freitag der Fall, in einzelnen Jahrgängen aber auch an anderen Tagen (so haben im 10. Jahrgang mittwochs beispielsweise nur die Lateinschüler(innen) in der 6. Stunden Unterricht). In diesem Fall verlängert sich der Schultag an den entsprechenden Tagen. Über das Stundenplanbüro wird eine Lehrkraft pro Klasse bestimmt, die das Mittagessen in der Mensa begleitet. Die erste Gruppe, die es-

sen geht, wird im Anschluss an das Mittagessen in den Klassenraum (bzw. einen ausgewiesenen Raum) begleitet, in dem ihre Taschen und Jacken lagern. Die Gruppe wird dort entlassen. Die zweite Gruppe erhält in den ersten 30 Minuten eine beaufsichtigte Arbeitsstunde und verlässt die Schule im Anschluss an das Mittagessen um 13.55 Uhr.

Die **kleine Pause** vor der zweiten Stunde findet im Klassenraum statt. Essen darf im Klassenraum nicht eingenommen werden. Die Aufsichtspositionen wurden so umdefiniert, dass jeder Klassentrakt beaufsichtigt ist.

Um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entgegen zu kommen, werden im Laufe des Vormittags während der Unterrichtsstunden kleine Pausenzeiten geschaffen, die auch auf den Pausenhöfen verbracht werden. In den Außenbereichen dürfen die Schülerinnen und Schüler trinken und essen, sofern deutlicher Abstand (mehr als 1,5m zur nächsten Person) sichergestellt ist. Ob und wann eine Pause eingelegt wird, sollte sich an den rollierenden Mittagessenszeiten orientieren.

12. Ganztagsbetreuung

Für den 5. und 6. Jahrgang werden wir nach Unterrichtschluss (13.55 Uhr) ein Betreuungsangebot bis 15.05 Uhr einrichten. Wir werden die Eltern darum bitten, dieses Angebot nur wahrzunehmen, wenn es zwingend erforderlich ist.

13. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern oder Angehörigen

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können auf Wunsch der Eltern durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Eltern haben die Relevanz der Vorerkrankung nachvollziehbar zu erklären, bei begründetem Verdacht ist ein neues **aussagekräftiges Attest** vorzulegen. Der Wechsel in den Distanzunterricht soll zeitlich begrenzt sein, nach 6 Wochen ist ein ärztliches Attest (im Zweifelsfall ein amtsärztliches Gutachten) einzuholen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und zum Ablegen von Prüfungen bleibt.

Schülerinnen und Schüler, die mit **Angehörigen** mit relevanten Erkrankungen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, können nur in sehr eng umgrenzten Fällen durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Es muss ein aussagekräftiges Attest des Betroffenen vorgelegt werden. Es handelt sich hierbei um eine zeitlich begrenzten Maßnahme. Die Pflicht der Separierung obliegt vor allem der Familie des Schülers/der Schülerin.

14. Lehrkräfte und Personal

Kolleginnen und Kollegen können sich im Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien dreimal zu selbstgewählten Terminen kostenlos testen lassen. Testtermine in der Schule werden als freiwilliges Angebot organisiert. Über das freiwillige Tragen eines Mund-Nasenschutzes hinaus gelten für das schulische Personal die gleich oben genannten Regelungen analog. Für das Personal im Bereich des gemeinsamen Lernens gelten zum Teil abweichende Regelungen, die vom jeweiligen Träger bestimmt werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Kontaktverfolgung.